Beschluss des 69. Bundeskongresses der Europa-Union

vom 25.10.2026

Ehrenamtliches Engagement in den EU-Förderprogrammen ab 2028 stärken und ausbauen

Die Europa-Union Deutschland ruft in Erinnerung, dass zivilgesellschaftliches, insbesondere ehrenamtliches Engagement in Europa seit Jahren zunehmend unter Druck steht. Es ist allerdings für eine funktionierende, stabile Demokratie unerlässlich.

Die Europa-Union Deutschland setzt sich dafür ein, dass in der kommenden EU-Förderperiode ab 2028 die Förderung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements nicht nur erhalten, sondern deutlich gestärkt wird. Sie bittet die europäischen Institutionen, die Bundesregierung sowie die Länderregierungen, entsprechende Initiativen zu ergreifen und zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende Förderprogramme der Europäischen Union, aber ebenso für weitere EU-Programme, die die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern. Hierzu zählt insbesondere das Programm Citizens, Equality, Rights and Values Programme (CERV) sowie dessen Nachfolgeinstrumente.

Die Europa-Union Deutschland fordert hierbei insbesondere:

1. die dauerhafte Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements als wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration, zur demokratischen Teilhabe, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Entwicklung grenzüberschreitender Regionen;
2. den Erhalt und Ausbau von Fördermöglichkeiten für ehrenamtlich getragene Projekte, Bürgerbegegnungen, Städtepartnerschaften, Jugendinitiativen, Demokratieförderung sowie grenzüberschreitende und europäische Netzwerke und die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen;
3. die Sicherstellung, dass ehrenamtlich getragene Organisationen und Vereine in allen relevanten EU-Förderprogrammen – insbesondere in den Nachfolgeprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg), im CERV-Programm sowie in weiteren Programmen mit Bürger- und Beteiligungsbezug – einen niederschwelligen Zugang zu Fördermitteln erhalten;

4. die Vereinfachung von Antrags-, Abrechnungs- und Nachweisverfahren, um insbesondere kleinen und mittleren Vereinen sowie Initiativen den Zugang zu EU-Fördermitteln zu erleichtern;
5. die stärkere Anerkennung von Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger als förderfähigen Beitrag innerhalb von Projekten;
6. die Bereitstellung ausreichender Mittel für Beratung, Qualifizierung, Vernetzung Evaluierung und Projektmanagement, damit ehrenamtliche Organisationen europäische und grenzüberschreitende Projekte erfolgreich entwickeln und umsetzen können;
7. die Förderung innovativer Formen der europäischen Bürgerbeteiligung, der demokratischen Mitwirkung und des freiwilligen Engagements, insbesondere in Grenzregionen sowie im europäischen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern;
8. eine stärkere Berücksichtigung ehrenamtlicher Strukturen bei der Ausgestaltung künftiger EU-Förderprogramme und eine frühzeitige Beteiligung der Zivilgesellschaft an deren Entwicklung.